

# Rat der Gemeinde Weeze

Dienstag, 29.10.2024

## Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025

### Haushaltsrede Kämmerer Daniel Mülders

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Koenen,  
sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Gemeinde Weeze,  
sehr geehrte interessierte Bürger\*innen,

in einer Zeit, die geprägt von Unsicherheit und stetig wachsenden globalen Herausforderungen ist, bringe ich heute den Haushaltsplanentwurf ein, der in dem Spannungsverhältnis zwischen den enger werdenden finanziellen Spielräumen und der Sicherung von Stabilität sowie dem Mut nach vorne zu blicken steht. Unter welchen Vorzeichen steht der Haushaltsplan 2025?

Die steuerliche Entwicklung ist bei der Betrachtung der vergangenen Jahre erfreulich. Die Gewerbesteuer ist auf einem deutlich gestiegenen Niveau mit einer positiven Entwicklung prognostiziert. Die Grundsteuer ist im Rahmen der Grundsteuerreform zunächst aufkommensneutral angesetzt worden.

Die Inflationsraten bleiben nach den jüngsten wirtschaftlichen Turbulenzen aufgrund der hohen Energie- und Rohstoffpreise sowie geopolitischer Spannungen weiterhin ein großes Thema. Insbesondere der Krieg in der Ukraine und die geopolitischen Spannungen mit Russland stellen weiterhin ein erhebliches Risiko für die Energiesicherheit dar, was sich in den Energiepreisen niederschlägt.

Migration aufgrund von Klimawandel, wirtschaftlicher Not und Konflikten wird Europa und damit auch die Kommunen weiterhin vor große Herausforderungen stellen. Zu spüren ist das an den stetig zunehmenden Zuweisungen von geflüchteten Menschen. Die Anmietung und der Ankauf von Immobilien sowie die Sanierung und der Umbau von Immobilien, Asylleistungen und diverse Anschaffungen bedeuten nicht nur finanziell eine große Herausforderung für die Kommunen. Die Unterbringung von Flüchtlingen gestaltet sich zunehmend schwerer.

Auch der Tarifabschluss führt im Vergleich zu vorangegangenen Jahren zu deutlich erhöhten Aufwendungen. Grundsätzlich war dieser Abschluss hinsichtlich des bestehenden Fachkräftemangels und der finanziellen Einbußen der Beschäftigten aufgrund der Inflation sicherlich gerechtfertigt. Die Personalkostenerhöhungen haben allerdings enorme Auswirkungen auf die Ergebnissituation und bringen eine hohe finanzielle Zusatzbelastung mit, die nicht zu kompensieren ist.

Eine weitere große Herausforderung sind die nach wie vor hohen Baukosten. Insbesondere die hohen Aufwendungen für Bau, Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Kanälen und Gebäuden verbunden mit der hohen Anzahl an erforderlichen Maßnahmen haben eine massive Ergebnisbelastung der nächsten Jahre zur Folge.

Im Jahr 2025 werden die Grundsteine für die notwendigen Neubauten der Petrus-Canisius-Grundschule und das Feuerwehrgerätehaus Weeze und damit für die größten Investitionsprojekte aller Zeiten für die Gemeinde Weeze gelegt. Doch auch zahlreiche weitere Investitionsmaßnahmen sind für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen. Gleichzeitig steigen Anforderungen und Ansprüche an die Kommune zur Erhaltung, Modernisierung und Erweiterung der kommunalen Infrastruktur und stellen die wirtschaftliche aber auch personelle Leistungsfähigkeit auf eine harte Bewährungsprobe. Die Vielzahl von Maßnahmen im Haushalt 2025 zeigt dies, wie bereits in den Vorjahren, deutlich.

Grundlage des Haushaltsplanentwurfs sind die Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die Arbeitskreisrechnung zum Finanzausgleich, aktuelle örtliche Steuerentwicklungen, aber vor allem voraussichtliche Auswirkungen erkennbarer struktureller Veränderungen in den Produktbereichen.

Nun im Einzelnen:

## **Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2025**

### **1. Haushaltssatzung**

Der gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW durch den Bürgermeister zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2025 sieht

#### **im Ergebnisplan**

den Gesamtbetrag der Erträge mit	26.626.604 €
den Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	38.017.592 €

#### **im Finanzplan**

den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	25.235.971 €
den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	34.292.825 €

den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	38.792.300 €
--	--------------

den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	29.662.400 €
--	--------------

vor.

Der Ergebnisplan weist einen Fehlbetrag i. H. v. 11.390.988 € aus, so dass eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe festzusetzen ist.

Kredite, die für Investitionen in Anspruch genommen werden dürfen, sind mit 21.400.000 € veranschlagt. Der Höchstbetrag für Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.500.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 17.600.000 € festgesetzt.

Die Steuerhebesätze wurden im Haushaltsplanentwurf mit den vom Land mitgeteilten aufkommensneutralen Hebesätzen vorgesehen:

- für die Grundsteuer A mit 348 %
- für die Grundsteuer B mit 475 % und
- für die Gewerbesteuer mit 415 %.

Nachfolgend möchte ich auf die wesentlichen Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen, die zum vorgelegten Satzungsentwurf geführt haben, eingehen:

## 2. Erträge/ Einzahlungen

### 2.1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2025

Bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2025 wurde die Arbeitskreisrechnung vom 01.08.2024 zum GFG 2025 berücksichtigt.

Die Finanzkraft der Gemeinde Weeze - also die Summe der Erträge aus Gemeindesteuern, Kompensationsleistungen, Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage - lag in der Referenzperiode 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 mit insgesamt rd. 24.854.000 € rd. 63,29% über der Finanzkraft in der Vergleichsperiode 2022/2023 mit rd. 15.220.000 €. Diese deutlich gestiegene Finanzkraft führt dazu, dass im Jahr 2025 keine Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind. Im Rahmen des Finanzausgleichs erfolgen auch Kompensationsleistungen durch das Land an die Kommunen. Im Jahr 2025 werden Kompensationsleistungen in Höhe von 470.000 € erwartet (2024: rd. 448.000 €). Wie in den vergangenen Jahren auch, soll die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Kompensationsleistungen differenziert erläutert werden:

Die Gemeinde Weeze hat auf Basis der Berechnungen gegenüber den Zahlungen für 2024 mit Wenigererträgen bei Schlüsselzuweisungen und Kompensationsleistungen i. H. v. insgesamt rd. 2.983.000 oder -86,4 % zu rechnen.

Die Gemeinde würde in 2025 Schlüsselzuweisungen einschließlich Kompensationsleistungen vom Land i. H. v. rd. 470.000 € gegenüber Erträgen in 2024 mit rd. 3.453.000 € erhalten.

Diese Wenigererträge i. H. v. rd. 2.983.000 € resultieren aus den folgenden Veränderungen:

- a) - rd. 744.000 € die Verringerung des zu berücksichtigenden Gesamtansatzes (höherer Einwohner-, Schüler-, Zentralitätsansatz und leicht reduzierter Sozillasten- und Flächenansatz)
- b) - rd. 3.974.000 € Deutlich höhere Steuerkraft der Gemeinde im Zeitraum 07/23 – 06/24 im Vergleich zum Zeitraum 07/22 - 06/23
- c) + rd. 1.243.000 € höhere Ausgangsmesszahl
- d) + rd. 22.000 € Höhere Kompensationsleistung

Die Verringerung des Gesamtansatzes ist insbesondere auf eine deutlich verringerte Anzahl an Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Grundsätzlich hat sich der für Gemeinden wichtige Gemeindefinanzausgleich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt, was sich in der verteilbaren Finanzmasse und in der Folge höheren Ausgangsmesszahl widerspiegelt.

Veränderungen aus weiteren Modellrechnungen vor Beschluss der Haushaltssatzung 2025 werden über Änderungslisten in die Haushaltsplanberatungen einfließen.

## 2.2. Gemeindliche Steuereinnahmen

### 2.2.1. Grundsteuer

Im Satzungsentwurf sind die vom Land NRW mitgeteilten aufkommensneutralen Hebesätze von 348 % für die Grundsteuer A und 475 % für die Grundsteuer B berücksichtigt. Eine Differenzierung der Hebesätze ist im Entwurf der Haushaltssatzung nicht vorgesehen, die Grundsatzentscheidung über die Einführung differenzierter Hebesätze wurde in der heutigen Ratssitzung getroffen. Das Aufkommen der

Grundsteuer ist aufkommensneutral eingeplant. Es ist mit Erträgen von insgesamt rd. 1.895.000 € (+ 0,0 %) zu rechnen.

Ein Vergleich mit den anderen Kommunen des Kreises Kleve zeigt, dass die Gemeinde Weeze bei den Grundsteuern niedrige Hebesätze hat. Kreisweit liegt der Hebesatz bei der Grundsteuer A im Mittel bei 442 % (2024: 270 %) mit einem Höchstwert von 658 % (2024: 354 %) und bei der Grundsteuer B im Mittel bei 565 % (2024: 506 %) mit einem Höchstwert von 665 % (2024: 593 %) bei einer Nicht-Differenzierung. Legt man die differenzierten Hebesätze für die Grundsteuer B zugrunde liegt der Höchstwert für Wohngrundstücke bei 633 % und für Nicht-Wohngrundstücke bei 1.123 %.

Die fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz betragen 262 % bzw. 505 %.

### 2.2.2. Gewerbesteuer

Bei einem unveränderten Gewerbesteuerhebesatz von 415 % betragen die geschätzten Einnahmen rd. 9.500.000 € (+ 35,7 %). Diese äußerst positive Entwicklung ist auf die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Weezer Betriebe zurückzuführen!

Bei den erwarteten Gewerbesteuereinnahmen wären Gewerbesteuerumlagen i.H.v. 801.500 € (+ 7,3 %) zu zahlen.

Ein Vergleich mit den anderen Kommunen des Kreises Kleve an dieser Stelle zeigt, dass der Hebesatz im Mittel 417% beträgt. Der Höchstwert liegt bei 438 %, der niedrigste Wert bei 370 %. Der fiktive Hebesatz nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beträgt 416 %.

### 2.2.3. Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Auf Basis der Orientierungsdaten für die Jahre 2025 bis 2028 wurden bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer Einnahmen in Höhe von 5.880.000 € eingeplant. Gegenüber den Haushaltsansätzen 2024 würden sich die Einnahmen damit um + 260.000 € (+4,6 %) erhöhen. Veränderte Werte aus regionalisierten Steuerschätzungen und aktualisierten Orientierungsdaten können noch bis zur Beschlussfassung des Rates im Dezember berücksichtigt werden.

### 2.2.4. Investive Einzahlungen

Im Jahr 2025 erwartet die Gemeinde Weeze investive Einzahlung, somit insbesondere Investitionszuschüsse und Fördermittel, in Höhe von 4.388.000 €. Wesentliche Einzahlungen sind:

♦ Feuerschutzpauschale	50.000 €
♦ Sportpauschale	60.000 €
♦ Landeszuwendung zur Erstellung des Reisemobilstellplatzes	107.000 €
♦ Landeszuwendung für den barrierefreien Ausbau öffentlicher Bushaltestellen	165.000 €
♦ Landeszuwendung Projekt „Haus der Geschichte(n)“	180.000 €
♦ Landeszuwendung Kreisverkehr Marienwasserweg	259.000 €
♦ Schulbaupauschale	300.000 €
♦ Landesmittel KInvFG für Umbau Schulgebäude	350.000 €
♦ Verkaufserlöse „Steegsches Feld“	730.000 €
♦ Bau Regenwasserklärbecken	880.000 €
♦ Allgemeine Investitionszuschüsse	1.307.000 €
	<b>4.388.000,00 €</b>

### **3. Aufwendungen/ Auszahlungen**

#### **3.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (netto nach Abzug der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) erhöhen sich in 2025 gegenüber dem Jahr 2024 von 6.778.360 € auf 7.165.270 € = + 5,71 %.

Bei der Berechnung der voraussichtlichen Personalaufwendungen wurde das Ergebnis der Tarifvertragsparteien sowie das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge berücksichtigt. Für die Entgelte der tariflich Beschäftigten ist eine Erhöhung von 4,00 % und für die Beamtenbesoldungen 5,04 % berücksichtigt.

#### **3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen sind mit insgesamt 27.099.655 € veranschlagt (+ 4.145.405 € oder + 18,1 % gegenüber 2024).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 586.000 € auf nunmehr immer noch 8.249.955 €.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sinken um rd. 405.000 €, da im Jahr 2024 erhebliche Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept sowie der Reparatur und Optimierung der Heizungsanlage aber auch der Herrichtung eines Aufenthaltsraums im Rathaus bereitzustellen waren.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen sinken um rd. 563.000 €, da im Jahr 2024 die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie hohe Aufwendungen für die Sanierung von Wirtschaftswegen bereitzustellen waren.

Demgegenüber steigen die Aufwendungen für die die Aufwandserstattung an Gemeinden infolge der Mehrbelastungen Förderzentren (+89.000 €) und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen aufgrund einem deutlich steigenden Ansatz für die Betreuungsangebote des offenen Ganztags und der Schule von 8 bis 1 (+181.000 €) sowie aufgrund von Planungsleistungen (+128.000 €).

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um rd. 4.600.000 € auf rd. 15.970.000 € gegenüber 2024. Dabei erhöhen sich alleine die Aufwendungen aus Kreisumlagen um 4.485.100 € (+47,2 %). Hierauf werde ich im Weiteren noch differenzierter eingehen.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhen sich um rd. 131.000 € auf rd. 2.879.000 € gegenüber 2024. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Anmietung zusätzlicher Liegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen (rd. +157.700 €; 36,5 %). Der Ansatz für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Festwerte, insbesondere für Mobiliar an der Marienwasser Grundschule, sinkt um insgesamt rd. 83.000 € (-15,8 %).

Zuschüsse der Gemeinde an Vereine, Verbände und caritative Einrichtungen wurden in der bisherigen Höhe veranschlagt. Hier ist die Beratung der Anträge durch den TSV Weeze, die DLRG Ortsgruppe Weeze sowie den Gemeinde Sport Bund Weeze Wemb e.V. abzuwarten.

#### **3.3. Zinsen**

Zur Finanzierung der vielfältigen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 9.500.000 € einzuplanen. Hinzu kommt, dass die Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit in Höhe von 21.400.000 € einzuplanen ist. Infolge dessen, wird die Zinsbelastung der Gemeinde erheblich ansteigen. Im Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt 718.800 € für

Zinsen bereitgestellt worden. Im Jahr 2025 sind nach derzeitigem Stand insgesamt 1.087.000 € (+368.200 €; +51,2 %) bereitzustellen. Die Zinsbelastung wird nach derzeitigem Stand in den Folgejahren in Folge erheblicher Investitionstätigkeiten auf voraussichtlich 1.548.000 € in 2028 weiter ansteigen und damit 4,0 % der Gesamtaufwendungen ausmachen.

### 3.4. Kreisumlage

Die Kreisumlagen wurden auf Basis des Entwurfs des Haushaltsplans des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Arbeitskreisrechnung zu den Umlagegrundlagen geschätzt.

	2025	2024
Allgemeine Kreisumlage	7.450.000 €	5.200.000 €
Jugendamtsumlage	6.399.000 €	4.195.000 €
ÖPNV-Umlage	117.000 €	148.100 €
<b>Insgesamt</b>	<b>13.997.100 €</b>	<b>9.512.000 €</b>

Gegenüber der Haushaltsplanung 2024 ist mit einer Erhöhung des Aufwands um 4.485.100 € = 47,2 % zu rechnen. Hierbei wirken gleich zwei starke Hebel:

Zum einen steigt der Umlagebedarf des Kreises Kleve enorm von rd. 144.300.000 € auf 170.500.000 € infolge einer gestiegenen Landschaftsverbandsumlage, sinkender Schlüsselzuweisungen für den Kreis Kleve, steigenden *Sozialleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII und Hilfen zur Gesundheit 5. Kapitel SGB XII; Bürgergeld – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Hilfe zur Pflege und Besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung – Teil 2 – SGB IX)*, einem integrierten Klimaschutzkonzept, einer Nachhaltigkeitsstrategie und einem Nahmobilitätskonzept sowie infolge steigender Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Auf der anderen Seite steigen die Umlagegrundlagen der Gemeinde Weeze überproportional von rd. 18.000.000 € auf rd. 24.950.000 € durch sehr deutliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer. Anhand der Umlagegrundlagen wird der Anteil ermittelt, den die Kommunen an der Kreisumlage zu tragen haben.

Zwar ist in den Folgejahren mit einer Normalisierung der gemeindlichen Steuerkraft zu rechnen, doch es ist zu erwarten, dass sich die Aufwendungen des Kreises Kleve auf dem gestiegenen Niveau verfestigen oder gar noch steigen werden.

Die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen haben im Rahmen des Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2025 den Landrat und Kreiskämmerer auf die deutliche Mehrbelastung der Städte und Gemeinden hingewiesen und die angespannte Finanzsituation in den Kommunen dargelegt. Es wird vorausgesetzt, dass der Kreis Kleve bei seinen Pflichtaufgaben im Rahmen der Möglichkeiten den gesetzlichen Auftrag einer sparsamen, effizienten und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft vollumfänglich umsetzt. Umso mehr ist es erforderlich auch die Kreistagsmitglieder eindringlich zu bitten, auch bei den freiwilligen Aufgaben äußerste Zurückhaltung zu betreiben und im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2025 auf jedwede neue freiwillige Leistung zu verzichten. Eine weitere Erhöhung der Kreisumlagen schränkt die Handlungsfähigkeit der Kommunen zusätzlich ein.

### 3.5. Schulen, Kinder, Jugend und Familie

Für ihre Schulen und Umlagen der Gesamtschule und der Förderschule wendet die Gemeinde in 2025 nach Abzug der Erträge voraussichtlich einen Betrag von rd. 1.878.000 € (+3,9 %; rd. +71.000 €) auf.

Der Nettoaufwand für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beläuft sich nach der Planung auf rd. 586.700 € (+1,3 %; rd. +7.500 €).

In den vorgenannten Beträgen sind investive Auszahlungen nicht enthalten. Über die steigende Jugendamtsumlage i. H. v. geplant rd. 6.399.000 € trägt die Gemeinde zusätzliche und weit höhere Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

### 3.6. Soziale Leistungen

Der Haushaltsplanentwurf 2025 sieht nach Abzug der Erträge Aufwendungen für soziale Leistungen in Höhe von rd. 1.891.000 € (+1,0 %) vor.

### 3.7. Bilanzielle Abschreibungen

Der Haushaltsplanentwurf berücksichtigt Abschreibungen in Höhe von rd. 2.651.000 €, denen Erträge aus der Auflösung von Beiträgen und Zuwendungen von rd. 1.419.000 € gegenüberstehen, so dass der Haushalt netto mit rd. 1.231.000 € (- 4,1 %) belastet wird. Die Lücke aus nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen (= netto Haushaltsbelastung) wächst bis zum Jahr 2028 auf rd. 1.624.000 € an.

### 3.8. Investive Auszahlungen

Im Haushaltsplanentwurf sind Investitionsausgaben in Höhe von rd. 28.691.000 € berücksichtigt. Im Entwurf sind folgende wesentliche investive Auszahlungen vorgesehen:

Lfd. Nr.	Art der Maßnahme	Ansatz 2025 €
1	Baumaßnahme Neubau Grundschule	11.500.000
2	Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Weeze	6.000.000
3	Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet Wissener Feld	4.000.000
4	Neubau Obdachlosenunterkunft	1.600.000
5	Bau Regenwasserklärbecken	1.100.000
6	Grunderwerb zur Siedlungsentwicklung	1.000.000
7	Erschließung Steegsches Feld	777.000
8	Bau Kreisverkehr am Marienwasserweg	452.000
9	Neubau Reisemobilstellplatz	375.000
10	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	360.000
11	Aus-/Umbau Haus der Geschichte(n)	300.000
12	Ankauf von Wohn- und Geschäftshäusern (Pauschalansatz)	250.000
13	Breitbandausbau	236.000
14	Neuanschaffung Schulbus	200.000
15	Barrierefreier Ausbau v. ÖPNV-Haltestellen	165.000
16	Festwert EDV Rathaus	129.200
17	Aufstellung Schulbuswartehallen	60.000
18	Festwert Mobiliar Obdachlosenunterkunft	86.200
19	Festwert Schutzkleidung Feuerwehr	50.500
20	Kauf von Spielgeräten	50.000
		<b>28.690.900</b>

Die vorgenannten investiven Maßnahmen sind sowohl vom Gesamtvolumen als auch von der Anzahl unverändert hoch. Im Jahr 2025 werden die Grundsteine für die notwendigen Neubauten der Petrus-Canisius-Grundschule und das Feuerwehrgerätehaus Weeze und damit für die größten Investitionsprojekte aller Zeiten für die Gemeinde Weeze gelegt. Doch auch zahlreiche weitere Investitionsmaßnahmen sind für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen. Gleichzeitig steigen Anforderungen und Ansprüche an die Kommune zur Erhaltung, Modernisierung und Erweiterung der kommunalen Infrastruktur und stellen die wirtschaftliche aber auch personelle Leistungsfähigkeit auf eine harte Bewährungsprobe.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der im Entwurf vorgesehenen baulichen Investitionsmaßnahmen in 2025, mit den vorhandenen Kapazitäten vollumfänglich realistisch nicht möglich sein wird.

Das Gesamtvolumen als auch die Anzahl der investiven Maßnahmen erfordern eine konsequente Priorisierung der Maßnahmen, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde bzw. der Verwaltung zu gewährleisten.

#### 4. Liquidität

Der Haushaltsplanentwurf 2025 berücksichtigt Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 33.128.000 € (2024: rd. 29.111.000 €; +13,8 %). Dem gegenüber stehen geplante Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 63.529.000 € (2024: rd. 48.135.000 €; +32,0 %). Hieraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 30.401.000 €.

#### 5. Kredite

Der Differenzbetrag zwischen den geplanten investiven Auszahlungen i. H. v. rd. 29.236.000 € und investiven Einzahlungen i.H.v. rd. 7.892.000 € kann nach aktuellen Einschätzungen nicht aus eigenen liquiden Mitteln finanziert werden, sodass die Aufnahme von Investitionskrediten i.H.v. 21.400.000 € eingeplant ist. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist außerdem die Aufnahme von Liquiditätskrediten i.H.v. 9.500.000 € geplant.

Die Gesamtverschuldung würde sich nach der Haushaltsplanung am 31.12.2025 mit 34.199.944 € = 2.957,71 €/ Einwohner gegenüber 3.754.211 € = 324,00 €/ Einwohner am 31.12.2024 erhöhen.

Die maßgebliche Einwohnerzahl für den Betrachtungszeitpunkt 31.12.2024 lag zum Stichtag 31.12.2021 bei 11.900 Einwohnern. Für den Betrachtungszeitpunkt am 31.12.2025 liegt die Einwohnerzahl am relevanten Stichtag zum 31.12.2023 bei 11.563 Einwohnern.

Vergleichsweise dazu betragen die Schulden der Gemeinden je Einwohner am 31.12.2023

in Gemeinden (NRW) mit 10.000 - 20.000 EW (einschl. Eigenbetriebe)	1.872,28 €
im Kreis Kleve (einschl. Eigenbetriebe)	2.005,22 €
im Land NRW (einschl. Eigenbetriebe)	3.666,81 €

Nach dem Finanzplan sind weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von insgesamt 16.000.000 € vorgesehen, sodass sich der Schuldenstand weiter deutlich erhöhen würde.

#### 6. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals (§ 42 Abs. 4 Nr.1.3 KomHVO), mit der Schwankungen in den Jahresergebnissen ausgeglichen werden können. Die Höhe der Rücklage zeigt an, in welcher Höhe Fehlbeträge zukünftiger Haushaltsjahre noch ausgeglichen werden können. Nach dem zugeleiteten Jahresabschluss 2023 der Gemeinde beträgt die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023 = rd. 16,7 Mio. €.

Aus dem Jahresabschluss 2024 wird nach aktueller Einschätzung mit einem Jahresergebnis i.H.v. +5,0 Mio. € (Plan: -6,5 Mio. €) gerechnet, so dass zum 31.12.2024 rd. 21,7 Mio. € in der Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen würden.

Die Planungsjahre 2025 bis 2028 weisen in den Jahresergebnissen insgesamt einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 21,4 Mio. € aus, so dass Ende 2028 nur noch rd. 216.000 € in der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von Fehlbeträgen für die Jahre ab 2028 zur Verfügung ständen. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies bereits nur möglich ist, da in den Jahren 2026, 2027 und 2028 Steuererhöhungen durch Anpassung der kommunalen Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer eingeplant wurden.



Für das Jahr 2025 sind im Entwurf noch keine effektiven Steuererhöhungen berücksichtigt und das trotz des historischen Fehlbetrags in Höhe von rd. 11,4 Mio. € für das Haushaltsjahr 2025, welcher die Ausgleichsrücklage direkt um mehr als die Hälfte reduziert. Auf eine effektive Steuererhöhung für das Jahr 2025 wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs verzichtet, da die Ursache für das hohe Jahresdefizit zwar vor allem in der Masse und Mächtigkeit der Maßnahmen liegt. Aber ein Teil ist auch auf die Hebel der Gemeindefinanzierung zurückzuführen. Im Jahr 2024 erwartet die Gemeinde Weeze Mehrerträge aus Gewerbesteuer in Höhe von rd. 10 Mio. €. Die enorme Steuerkraft im Jahr 2024 und Wenigeraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen führen dazu, dass das Jahr 2024 voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5,0 Mio. € anstatt eines Jahresfehlbetrags in Höhe von rd. -6,5 Mio. € abgeschlossen werden kann.

Die gemeindlichen Steuererträge aus dem Jahr 2024 führen dazu, dass im Jahr 2025 keine Schlüsselzuweisungen erwartet werden können und damit Wenigererträge in Höhe von rd. 3,9 Mio. € entstehen. Gleichzeitig entstehen Mehraufwendungen infolge gestiegener Umlagegrundlagen zur Ermittlung der Kreisumlage in Höhe von rd. 3,3 Mio. €. *(Hinweis: Die Kreisumlagen steigen insgesamt um rd. 4.485.000 €; davon sind 3,3 Mio. € auf die gestiegenen Umlagegrundlagen der Gemeinde Weeze und rd. 1,2 Mio. € auf den gestiegenen Umlagebedarf des Kreises Kleve zurückzuführen).*

## **7. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsplanentwurf 2025 aufgrund des prognostizierten Liquiditätsbedarfs auf 10,5 Mio. € festgesetzt.

## **8. Fazit und Ausblick**

Der Haushaltsplanentwurf ergibt für 2025 mit rd. 11,4 Mio. € einen historisch hohen Fehlbetrag, der inzwischen rd. 42,8% der Gesamterträge und damit der Gesamtleistungsfähigkeit der Gemeinde erreicht.

Zwar sinken die Jahresfehlbeträge in den Folgejahren deutlich, doch setzt sich der negative Trend fort. Die negativen Jahresergebnisse bleiben auf einem hohen Level, obwohl auf der Ertragsseite eine positive Entwicklung geplant wurde (durchschnittlich + rd. 12,0 %).

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2026 bis 2028 Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 10,03 Mio. €, also im Durchschnitt der Jahre einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 3,3 Mio. € vor.

Sollte die Finanzplanung bis Ende 2028 zutreffen, würde die Ausgleichsrücklage mit rd. 252.000 € nicht nur deutlich unter den Wert beim Start des NKF zum 01.01.2009 mit rd. 4,4 Mio. € sinken, sondern vermutlich im Jahre 2029 für einen Haushaltsausgleich nicht mehr ausreichen. Auch dieser geringere Bestand der Ausgleichsrücklage ließ sich im Entwurf nur noch darstellen, in dem im Jahr 2026 eine Erhöhung der gemeindlichen Steuern um rd. 12,3 %, im Jahr 2027 um rd. 5,4 % und im Jahr 2028 um rd. 10,2 % bereits eingeplant wurde.

Wann und in welcher Höhe Steuererhöhungen unvermeidlich werden, sollten wir von der Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den Folgejahren abhängig machen. Aufgrund der jahresübergreifenden Wechselwirkungen der Gemeindefinanzierung wurde trotz des historischen Jahresfehlbetrags auf eine effektive Steuererhöhung im Haushaltsplanentwurf zunächst verzichtet. Es werden jedoch die weitere allgemeine Entwicklung und die Haushaltsplanberatungen abzuwarten und in der Folge zu bewerten sein.

Mit den gewerblichen Entwicklungen Weezer Unternehmen oder den Ansiedlungen am Airport Weeze, dem Gewerbepark Weeze-Goch oder in dem Gewerbegebiet Wissener Feld werden viele neue Arbeits-

plätze in unserer Gemeinde für unsere Gemeinde und die gesamte Region entstehen. Durch gezielte kommunale und private Wohnbauprojekte wird adäquater Wohnraum bereitgestellt werden, bei dem insbesondere auch auf preisgebundenen Wohnraum zu achten sein wird.

Migration durch Klimawandel, Armut und Konflikte fordert Europa und die Kommunen zunehmend heraus. Steigende Flüchtlingszahlen machen den Ankauf und die Anmietung, die Sanierung und den Umbau erforderlich. Das bedeutet nicht nur finanzielle, sondern auch organisatorische Belastungen. Die Unterbringung von Flüchtlingen gestaltet sich zunehmend schwerer. Gleichzeitig steigen selbstverständlich auch die Notwendigkeiten der Integrationsarbeit.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen haben enorme, langfristige Auswirkungen auf die Ergebnissituation und bringen eine hohe finanzielle Belastung mit sich. Die Belegschaft ist die zentrale Ressource der öffentlichen Verwaltung. Es wird auch in Anbetracht des Fachkräftemangels entscheidend sein sicherzustellen, dass entsprechendes Personal für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zur Verfügung steht. Insofern ist der jüngste Tarifabschluss zwar nachvollziehbar, führt aber im Vergleich zu früheren Jahren zu deutlich höheren Personalkosten.

Mit Blick auf die zahlreichen Bauprojekte lässt sich feststellen, dass die weiterhin hohen Baukosten eine erhebliche Herausforderung und Unsicherheit darstellen. Die Ausgaben für den Bau und Instandhaltung von Straßen, Kanälen und Gebäuden werden die Ergebnisse der kommenden Jahre massiv belasten. Im Jahr 2025 werden wir mit den Neubauten der Petrus-Canisius-Grundschule und des Feuerwehrgerätehauses Weeze die größten Investitionsprojekte der Gemeinde Weeze starten. Weitere Investitionen sind ebenfalls eingeplant. Gleichzeitig steigen Anforderungen und Ansprüche an die Kommune zur Erhaltung, Modernisierung und Erweiterung der kommunalen Infrastruktur und stellen die wirtschaftliche aber auch personelle Leistungsfähigkeit auf eine harte Bewährungsprobe.

Der Blick in die Finanzplanung stimmt nicht optimistisch. Trotz bereits eingeplanter Steuererhöhungen bleiben Fehlbeträge, die nur mit der derzeit gut gefüllten Ausgleichsrücklage noch ausgeglichen werden können.

Es ist daher alles zu vermeiden, was den Aufwand für freiwillige Leistungen und Aufgaben noch weiter erhöht.

Ich empfehle dringend, keine zusätzlichen Mittel für nicht verpflichtende Dienstleistungen oder Personalaufstockungen oder Investitionen bereitzustellen. Zusätzliche Infrastrukturprojekte, sei es für Weg, Brücke oder Grünanlage, erfordern nicht nur anfängliche Investitionen, sondern belasten auch in Folgejahren dauerhaft die Haushalte mit Unterhalts-, Personal- und Dienstleistungskosten. Zudem müssen auch die späteren Kosten für Ersatzinvestitionen berücksichtigt werden.

Alle Interessierten haben selbstverständlich die Möglichkeit Gesprächstermine zu konkreten Themen oder allgemeinen Inhalten und Entwicklungen im Haushaltsplan unter 02837/910-120 oder [daniel.muelders@weeze.de](mailto:daniel.muelders@weeze.de) zu vereinbaren.

Abschließend möchte ich mich bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere bei Frau Pieterse, Frau Fischer, Frau Pitschadell, Frau Ewig und Herrn Bartjes für ihre Arbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes bedanken.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.